



## **1. Geltungsbereich; Änderungen**

- 1.1 CNS erbringt seine Dienstleistungen gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV). Die Bestimmungen der TKV gelten für die Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn die nachfolgenden AVB nicht ausdrücklich darauf Bezug nehmen. Ergänzend gelten - soweit vorhanden - die diesen AVB vorgehenden Besonderen Vertragsbedingungen und Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Dienstleistungen. Im Zweifel haben die anwendbaren Besonderen Vertragsbedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Vertragsbedingungen.
- 1.2 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten auch für die im Zusammenhang mit der durch CNS erbrachten Dienstleistungen stehenden Auskünfte, Beratungen sowie für die Beseitigung von Störungen.
- 1.3 Im Falle einer Änderung der AVB durch CNS zu Ungunsten des Kunden kann der Kunde den Vertrag bezüglich derjenigen Produkte oder Dienstleistungen, die durch die Änderung betroffen sind, innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Macht der Kunde nach der Information über sein Kündigungsrecht hiervon keinen Gebrauch, wird die Änderung mit Ablauf des Monats wirksam.

## **2. Zustandekommen des Vertrages**

- 2.1 Angebote von CNS erfolgen freibleibend, soweit im Angebot nichts anderes vermerkt ist. Sollte CNS durch von ihr nicht verschuldete Umstände von ihren Vorlieferanten nicht beliefert werden, so ist sie zum Rücktritt berechtigt. Der Kunde wird hierüber unverzüglich informiert.
- 2.2 Ein Vertrag kommt erst durch den schriftlichen Auftrag des Kunden und die Annahme des Auftrages (insbesondere durch Auftragsbestätigung oder Freischaltung) durch CNS zustande.
- 2.3 CNS ist berechtigt, binnen 10 Arbeitstagen nach Auftragsannahme vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich aufgrund einer durchgeführten Bonitätsprüfung berechtigte Zweifel an der Bonität des Kunden ergeben.
- 2.4 CNS ist ebenfalls berechtigt, binnen 10 Arbeitstagen nach Auftragsannahme vom Vertrag zurückzutreten, wenn der vom Kunden gewünschte Installationsort außerhalb des DSL-Funknetz-Gebietes liegt und ein Anschluss daher der CNS technisch oder wirtschaftlich nicht möglich bzw. zumutbar ist.
- 2.5 Abweichend vom Punkt 2.3 bzw. 2.4 gilt für den Fall der Auftragserteilung in der Phase der Vorplanung eine verlängerte Frist. CNS kann innerhalb von 14 Tagen nach einer negativen Grundsatzentscheidung über den Aufbau eines DSL-Funknetzes im Versorgungsgebiet bzw. 14 Tage nach Inbetriebnahme der für den Installationsort vorgesehenen Funkzelle unter den Gründen des Punktes 2.4 vom Vertrag zurücktreten.

## **3. Leistungen von CNS**

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung durch CNS und den darin aufgeführten Leistungsspezifikationen, diesen AVB sowie den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragspartner. Mündliche Vereinbarungen haben keine Wirksamkeit. Im Falle von Widersprüchen zwischen den vorstehend aufgeführten Auftragsunterlagen gehen die jeweils zuletzt genannten Dokumente im Umfange des Widerspruches den jeweils vorangehenden Dokumenten vor.
- 3.2 Zusätzliche Leistungen von CNS, die nicht bereits vereinbart worden sind, werden durch CNS aufgrund eines Auftrages des Kunden nach Aufwand berechnet.
- 3.3 Dem Kunden ist bekannt, dass die Dienstleistungen Änderungen aufgrund von technischen Neuentwicklungen sowie gesetzlicher und/oder behördlicher Neuregelungen unterliegen. Service und Leistungen für den Kunden können daher von CNS dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich angepasst werden.
- 3.4 CNS ist berechtigt, ihre Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.
- 3.5 CNS ist bemüht, eine weitestgehend ununterbrochene Nutzung des Internetzugangs zu gewährleisten. Bei einer längeren, vorübergehenden Leistungseinstellung oder -beschränkung wird CNS den Kunden in geeigneter Form über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung oder -beschränkung unterrichten. Ist der Kunde auf eine ununterbrochene Nutzung der vertraglichen Leistung oder auf einen jederzeitigen Verbindungsaufbau unter Nutzung der vertraglichen Leistung angewiesen und hat der Kunde CNS dies schriftlich unter Angabe von Gründen mitgeteilt, wird CNS den Kunden darüber hinaus über jede voraussehbare Leistungseinstellung oder Beschränkung und deren Beginn vorher unterrichten. Diese Mitteilungspflicht besteht nicht, wenn die Unterrichtung nach den Umständen objektiv nicht vorher möglich ist oder die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.
- 3.6 Soweit CNS sonstige Dienste und Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich aus der Beendigung bzw. Einstellung nicht.

#### **4. Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte**

- 4.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist, verbleiben sämtliche im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Vertrages übergebenen Geräte, DV-Programme (Software) und Unterlagendes und geistiges Eigentum von CNS. Der Kunde erhält hieran nur das für die Dauer des Vertrages befristete, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht zur internen Nutzung im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses.

Eine nach Maßgabe des Vertragsrahmens über den notwendigen Gebrauch hinausgehende Verwendung ist dem Kunden nicht gestattet. Unbeschadet dessen ist der Kunde verpflichtet, die jeweils einschlägigen Lizenz- und sonstigen urheberrechtlichen Bedingungen der Hersteller, von CNS und deren Geschäftspartnern einzuhalten.

- 4.2 Der Kunde steht dafür ein, dass diese Verpflichtungen auch von seinen Mitbewohnern, Besuchern, Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eingehalten werden.

#### **5. Termine und Fristen**

- 5.1 Verbindliche Termine von CNS bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
- 5.2 Die Einhaltung von Leistungs- und Lieferverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.
- 5.3 Gerät CNS mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn CNS eine vom Kunden vorab schriftlich zu setzende Nachfrist von mindestens 10 Arbeitstagen mindestens zweimal in Folge nicht einhält.
- 5.4 Ist die Nichteinhaltung einer Frist für Lieferungen oder Leistungen durch CNS nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Feuer, Überschwemmungen und sonstige Unwetter, Stromausfall oder den Eintritt sonstiger, von der CNS nicht zu vertretender unvorhersehbarer Hindernisse zurückzuführen, so wird die Frist angemessen verlängert. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterdienstleistern eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von der CNS nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten.

#### **6. Nutzungsbedingungen; Mitwirkungspflichten des Kunden**

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Nutzung der Dienstleistungen und sonstigen Leistungen einschlägigen Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Betreibers/Anbieters sowie die maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften/Anordnungen einzuhalten; insbesondere ist er verpflichtet, nur die von CNS installierten und auf ihn personalisierten Endgeräte anzuschließen, sowie keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen und logischen Struktur des Funknetzes der CNS führen können. Die auf dem DSL-Router gespeicherten und personalisierten Daten dürfen vom Kunden nicht angetastet werden. Der Kunde wird nur die durch CNS vorgegebenen Schnittstellen nutzen. Andere Schnittstellen können nur genutzt werden, nachdem hierüber mit der CNS Einvernehmen erzielt worden ist. Der Kunde hat CNS auf deren Aufforderung mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den Diensten von CNS verwendet wird.
- 6.2 Die Installation der Endgeräte einschließlich der Antenne sowie die Verbindung zwischen Antenne und DSL-Router am vom Kunden angegebenen Installationsort erfolgt ausschließlich durch Techniker von CNS. Eine Installation der Endgeräte an einem anderen als dem vom Kunden ursprünglich angegebenen Installationsort erfolgt nur direkt durch CNS gegen Gebühr (wie bei Ersteinrichtung).
- 6.3 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich und nur gemäß den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Der Kunde ist verpflichtet, die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
- 6.4 Der Kunde steht dafür ein, dass diese Verpflichtungen auch von seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eingehalten werden. Der Kunde stellt CNS im Innenverhältnis von allen Ansprüchen frei, die aufgrund der Verletzung der vorgenannten Bedingungen gegenüber der CNS geltend gemacht werden.
- 6.5 Der Kunde stellt sicher, dass alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Kunden-DSL-Anschluss nur von CNS oder von CNS nachweislich autorisierten Drillingen ausgeführt werden.
- 6.6 Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern von CNS sowie deren Vertragspartnern auf Verlangen Zugang zu der durch CNS installierten Hardware zu gewährleisten (z.B. für Kontroll- und Wartungsarbeiten).
- 6.7 Der Kunde ist verpflichtet, der CNS unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden, bei nicht rechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nicht rechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen, jede Änderung des Namens, der Firmierung oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen der CNS geführt wird, sowie jede Änderung der Anschrift oder Bankverbindung anzuzeigen. Andernfalls ist die CNS nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 6.8 Die Nutzung eines Funk-DSL-Anschlusses ist auf die Fläche eines einzelnen Grundstücks beschränkt. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere häusliche Gemeinschaften und/oder mehrere Unternehmungen (Geschäftskunden), so ist die Nutzung eines Funk-DSL-Anschlusses immer auf genau eine häusliche Gemeinschaft bzw. eine Unternehmung beschränkt.

## **7. Nutzung durch Dritte**

- 7.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, den Vertragsgegenstand Drillen ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von CNS zur ständigen Nutzung zu überlassen. Dies gilt nicht in Fällen, in denen der Drille mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft (Privatkunde) lebt bzw. Mitarbeiter des Kunden (Geschäftskunde) ist. Der Kunde hat den Drillen ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Er haftet für das Verschulden des Drillen wie für eigenes Verschulden.
- 7.2 Der Kunde haftet für alle Schäden und ist zur Zahlung der Entgelte verpflichtet, die aus der Nutzung der Leistung durch Dritte entstehen.

## **8. Tarifwechsel**

Ein Wechsel des Kunden in einen anderen als den im Auftragsformular angegebenen Tarif von CNS ist unter Berücksichtigung einer Bearbeitungszeit von einer Woche zum Beginn des Folgemonats möglich. Im Falle der Wahl eines preislich niedrigeren Tarifs ist CNS berechtigt, eine Bearbeitungspauschale in Höhe der jeweils gültigen Preisliste zu erheben.

## **9. Zahlungsbedingungen**

- 9.1 Die Berechnung der Leistungen und Lieferungen erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Preisliste.
- 9.2 Alle Preise verstehen sich, wenn nicht anders ausgewiesen, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sollten für die Leistungen und/oder Lieferungen zusätzliche Steuern oder sonstige öffentliche Abgaben anfallen, sind diese vom Kunden zu übernehmen.
- 9.3 CNS ist berechtigt, ihre Preise auch während der Laufzeit des Vertrages zu ändern. Erhöhungen sind dem Kunden mindestens zwei Monate im Voraus anzukündigen. Erfolgt die Änderung zu Ungunsten des Kunden, ist der Kunde innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem die beabsichtigte Änderung wirksam werden soll. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die CNS wird den Kunden auf dieses Kündigungsrecht gesondert hinweisen.
- 9.4 CNS behält sich vor, in unterschiedlichen Abrechnungszeiträumen zu fakturieren. Das Entgelt wird mit Zugang der Rechnung fällig. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist CNS nach der ersten unentgeltlichen Zahlungsaufforderung berechtigt, dem Kunden für jede weitere Mahnung eine Mahngebühr zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass bei CNS Mahngebühren nicht oder nicht in dieser Höhe angefallen sind.
- 9.5 Soweit monatlich wiederkehrende Vergütungen vereinbart wurden, sind sie bis zum 3. Kalendertag des Monats für den laufenden Monat zu zahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Monats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet. Das Entgelt für Teilmonate wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Die betriebsfähige Bereitstellung beginnt mit dem Zeitpunkt der möglichen Inanspruchnahme der betreffenden Leistung/Lieferung durch den Kunden; sollte ein bestimmter Zeitpunkt für den Beginn der Nutzung vereinbart sein und die Leistung von dem Kunden schon vorab in Anspruch genommen werden, entsteht die Vergütungspflicht bereits mit der ersten Inanspruchnahme der Leistung.
- 9.6 Das Entgelt wird in der Regel im Lastschriftverfahren gemäß der Ermächtigung durch den Kunden, von seinem Konto eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich, zu dem Zeitpunkt des Lastschrifteinzuges eine für den Betrag der Rechnung ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu unterhalten. Für zurückgegebene Lastschriften hat der Kunde der CNS die angefallenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, in dem er die Zurückweisung zu vertreten hat. Andere Zahlungsweisen bedürfen der gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Falls der Kunde im Ausnahmefall etwa bei verspäteter Zahlung aufgrund einer zurückgegebenen Lastschrift oder fehlenden Kontodeckung, auf andere Weise zahlt, tritt die Tilgung bei CNS nur dann ein, wenn der Kunde in ausreichender Weise den Verwendungszweck bei der Zahlung angegeben hat.
- 9.7 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.
- 9.8 Der Kunde hat Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei CNS geltend zu machen. Das Unterlassen der rechtzeitigen Einwendung gilt, vorbehaltlich Ziffer 9.9 dieser AVB, als Genehmigung. CNS wird mit der Entgeltforderung auf die Einwendungsfrist und auf die Rechtsfolgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.
- 9.9 War der Kunden ohne Verschulden verhindert, die Einwendungsfrist einzuhalten, so kann er die Einwendung zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses einholen. Soweit aus zwingenden technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verbindungsdaten gespeichert oder gespeicherte Verbindungsdaten auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht wurden, trifft die CNS keine Nachweispflicht über die Einzelverbindungen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Erhebung begründeter Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 9.10 CNS kann die Annahme und Ausführung von Verträgen von einer angemessenen Sicherheitsleistung durch den Kunden abhängig machen. Dies gilt für den Fall, dass der Kunde mit Verpflichtungen aus einem anderen früheren oder bestehenden Vertragsverhältnis im Rückstand ist, begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen, die Durchsetzung von Forderungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein könnte oder vergleichbare Fälle vorliegen, die das Verlangen einer Sicherheitsleistung rechtfertigen.

## 10. Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht; Abtretung

- 10.1 Gegen Forderungen von CNS kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechts steht dem Kunden nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche aus diesem Vertragsverhältnis zu.
- 10.2 Die Abtretung von Forderungen des Kunden gegen die CNS bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von CNS.

## 11. Sperre

- 11.1 Kommt der Kunde mit einer Zahlungsverpflichtung in Höhe von mindestens 100 Euro oder im Falle dass eine regelmäßige monatliche Vergütung vereinbart wurde mit zwei Monatszahlungen in Verzug und ist eine geleistete Sicherheit verbraucht, kann CNS den Funk-DSL-Zugang sperren. Der Kunde bleibt in diesem Falle verpflichtet, die monatliche Grundgebühr zu zahlen, soweit eine solche vereinbart ist.
- 11.2 Eine Sperre des DSL-Zuganges ist ebenfalls möglich, wenn
  - a) der Kunde eine Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses geben hat oder
  - b) eine Gefährdung der Einrichtungen von CNS, insbesondere des Funknetzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
- 11.3 Die CNS wird die Sperre im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betroffenen Dienst beschränken und unverzüglich aufheben, sobald die Gründe für Ihre Durchführung entfallen sind. Für die Sperrung des Anschlusses und ggf. für den Wiederanschluss wird ein Betrag in Höhe des Freischaltungsbetrags (einmaliges Bereitstellungsentgelt) gemäß der jeweils gültigen Preisliste erhoben, sofern die Gründe für die Sperrung beim Kunden lagen.

## 12. Laufzeit; Kündigung

- 12.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Termin. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen, beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Tag der Freischaltung des Anschlusses durch CNS.
- 12.2 Das Vertragsverhältnis wird für die im Kundenauftrag bezeichnete tarifliche Mindestvertragslaufzeit geschlossen und verlängert sich jeweils um die gesetzliche Vertragslaufzeit. Die Kündigung des Kunden muss mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber CNS an nachfolgende Adresse erklärt werden: CNS Network GmbH, Alte Ziegelei 4, 03099 Kolkwitz.
- 12.3 Soweit bei Vertragsschluss mit dem Tarifwunsch nichts anderes vereinbart worden ist, kann das Vertragsverhältnis erstmals nach Ablauf von 24 Monaten nach Vertragsbeginn unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Vertragsende durch beide Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Die Vertragsdauer verlängert sich um jeweils einen weiteren Monat, wenn der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wurde.
- 12.4 Bei einem nicht nur vorübergehenden Wegzug des Kunden aus dem DSL-Funknetz-Gebiet ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zu kündigen. Der Kündigungsgrund ist auf Verlangen der CNS in geeigneter Form (z.B. Mietvertrag, Meldebescheinigung) nachzuweisen. Bei einem Umzug des Kunden innerhalb des DSL-Funknetz-Gebietes findet Ziff. 6.2 Anwendung (gegen Berechnung einer Einrichtungsgebühr).

Den Vertragspartnern bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unbenommen. Ein wichtiger Punkt liegt insbesondere vor, wenn der Kunde:

- a) Manipulationen an technischen Einrichtungen vornimmt;
  - b) die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt;
  - c) bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt;
  - d) sich für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnungen oder eines wesentlichen Rechnungsteilbetrages in Verzug befindet;
  - e) zahlungsunfähig wird, eine Eidesstattliche Versicherung der Vermögenslosigkeit abgegeben und/oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren durch Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters eingeleitet wird.
- 12.5 Sollte es zu einer übermäßigen Internetnutzung des Kunden kommen, behält sich CNS das Recht auf eine Reduzierung der Bandbreite oder eine außerordentliche Kündigung vor. In einem solchen Fall wird CNS den Kunden vorher auffordern, die Internetnutzung entsprechend einzuschränken. Als „übermäßig“ wird ein Datenvolumen für Upload und Download bezeichnet, dass um 100 % über dem Durchschnitt aller Nutzer der jeweiligen Funkzelle liegt.
  - 12.6 Kündigt CNS das Vertragsverhältnis aus wichtigem, vom Kunden zu vertretenden Grund fristlos, hat der Kunde CNS den entstandenen Schaden zu ersetzen. Es bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen, und es bleibt CNS vorbehalten, einen weiter gehenden Schaden nachzuweisen.
  - 12.7 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor der Dienst bereitgestellt ist oder kündigt CNS den Vertrag aus einem von dem Kunden veranlassten wichtigem Grund vor betriebsfähiger Bereitstellung des Dienstes, so hat der Kunde die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen.
  - 12.8 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind sämtliche dem Kunden im Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Durchführung des Vertrages nicht käuflich erworbenen Geräte, DV-Programme und Unterlagen (einschließlich aller Kopien), die nicht ausdrücklich Eigentum des Kunden geworden sind, kostenfrei an CNS zurückzugeben.

### **13. Störungen**

- 13.1 CNS verpflichtet sich, von ihr verschuldete Netz- und/oder sonstige Leistungsstörungen (im Folgenden: "Störungen") innerhalb der vereinbarten Frist zu beseitigen. Störungen sind unter Angabe der Kundennummer der technischen Störungshotline der CNS mitzuteilen.
- 13.2 Soweit für die Erbringung der Leistung von CNS Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden, übernimmt die CNS keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze/ Übertragungswege. CNS tritt ihre insoweit zustehende Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab. Der Kunde nimmt die Abtretung an.
- 13.3 Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist CNS berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Entstörung bzw. den Entstörungsversuch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 13.4 Wird die Störung rechtswidrig auf Grund eines Software- und/oder Funkangriffs durch Dritte verursacht, so ist CNS berechtigt, die Erbringung der Dienste vorübergehend einzustellen, wenn und soweit dies zur Abwehr eines solchen Angriffs bzw. zur Behebung entstandener Schäden erforderlich ist.
- 13.5 CNS ist berechtigt, die Erbringung der Dienste vorübergehend einzustellen, wenn und soweit dies zum Zwecke der Wartung oder Entstörung erforderlich ist

### **14. Sachmängelansprüche**

- 14.1 Sachmängelansprüche sind CNS unverzüglich nach Kenntnisnahme schriftlich mitzuteilen.
- 14.2 Liegt ein von CNS im Zeitpunkt des Gefahrübergangs zu vertretender Mangel vor, so ist CNS nach ihrer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Neuherstellung verpflichtet. Hat ein von CNS gelieferter Gegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Aufgabe, leistet die CNS grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung einer mangelfreien Sache. Mehrfache Nachlieferung ist zulässig. Schlägt zweifache Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl den Kaufpreis angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.
- 14.3 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Abnahme. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz zwingend längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung und arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmungen, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.
- 14.4 Der Kunde hat CNS schriftlich eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so hat der Kunde nach seiner Wahl das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt. Die Nacherfüllung ist fehlgeschlagen, wenn die Beseitigung der Mängel auch nach dem zweiten Versuch nicht gelungen ist.
- 14.5 Die Nacherfüllung kann verweigert werden, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.
- 14.6 Weitergehende oder andere als die in Ziffer 14.1 bis 14.5 geregelten Ansprüche des Kunden wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.
- 14.7 Ansprüche aufgrund von Störungen, die auf Eingriffe des Kunden oder Dritter in das DSL-Funknetz von CNS, die technische Ausstattung oder die Netzinfrastruktur des Kunden, den ungeeigneten bzw. fehlerhaften Anschluss an das DSL-Funknetz durch den Kunden oder Drille, die unterlassene oder fehlende Beachtung oder Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstiger Produktinformationen vorgegebenen Hinweise und Bestimmungen zurückzuführen sind, bestehen nicht, sofern sie nicht auf einem Verschulden der CNS beruhen.

### **15. Sonstige Schadenersatzansprüche; Haftung; Höhere Gewalt**

- 15.1 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Grund sind ausgeschlossen.
- 15.2 Für Schäden, die auf dem Verlust von Daten durch Schuld von CNS beruhen, ist die Haftung in jedem Fall auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

### **16. Datenschutz**

- 16.1 CNS beachtet die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jene der TDSV und des BDSG. Hiernach hat die Datenverarbeitung insbesondere folgenden Inhalt und Umfang: CNS darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Verbindungsdaten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zum Herstellen und Aufrechterhalten der Telekommunikationsverbindung, der ordnungsgemäßen Ermittlung der Entgelte und deren Nachweis sowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.
- 16.2 CNS behält sich vor, Drille mit der Einziehung offener Forderungen zu beauftragen, wobei die zur Einziehung notwendigen Abrechnungsdaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.

## 17. Bonitätsprüfung

- 17.1 Gegenüber Privatkunden ist CNS bei einem Auftragswert über 300,- € berechtigt, bei der am Wohnsitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Auskünfte über den Kunden einzuholen. CNS darf der SCHUFA Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung dieses Vertrages (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges) übermitteln. Soweit während der Geschäftsbeziehung solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei der SCHUFA anfallen, erhält die CNS hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der CNS eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.
- 17.2 Gegenüber Geschäftskunden arbeitet CNS mit Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften zusammen. Diesen Unternehmen können Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung von Verträgen übermittelt werden und bei ihnen können Auskünfte über Kunden eingeholt werden. CNS kann den Unternehmen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung dieses Vertrages melden. Diese Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder die Anschriften der Kunden zum Zwecke der Schuldnerermittlung geben zu können.

## 18. Schlussbestimmungen

- 18.1 Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen bleiben die übrigen verbindlich.
- 18.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch CNS auf Dritte übertragen.
- 18.3 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 18.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen ist für beide Parteien der Sitz von CNS sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

Stand: 01.12.2021  
Änderungen vorbehalten